

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/4438 –**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes

A. Problem

Der Gesetzentwurf fordert für Arbeitnehmer-Abfindungen sowie Übergangsgelder und Übergangsbeihilfen eine Anhebung der Freibeträge, die 1999 gesenkt wurden, auf 48 000 DM. Bei Arbeitnehmern mit vollendetem 50. Lebensjahr soll dieser Freibetrag auf 60 000 DM erhöht werden, wobei der erhöhte Freibetrag im Gegensatz zu den erhöhten Freibeträgen des geltenden Rechts unabhängig von der Dauer des Dienstverhältnisses gelten soll.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion der PDS.

Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/4438 – abzulehnen.

Berlin, den 24. Januar 2001

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Heinz Seiffert
Berichterstatter

Dr. Barbara Höll
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Heinz Seiffert und Dr. Barbara Höll

1. Verfahrensablauf

Der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS zur Anhebung der Freibeträge für Arbeitnehmer-Abfindungen, Übergangsgelder und Übergangsbeihilfen – Bundestagsdrucksache 14/4438 – ist dem Finanzausschuss in der 129. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. November 2000 zur federführenden Beratung sowie den Ausschüssen für Wirtschaft und Technologie und für Arbeit und Sozialordnung zur Mitberatung überwiesen worden. Im Finanzausschuss ist die Vorlage am 24. Januar 2001 behandelt worden. Die mitberatenden Ausschüsse haben sich in ihren Sitzungen am 17. Januar 2001 mit der Vorlage befasst.

2. Inhalt der Vorlage

1999 sind die Freibeträge für Abfindungen, Übergangsgelder und Übergangsbeihilfen für Arbeitnehmer gesenkt worden. Der Gesetzentwurf strebt die Erhöhung dieser Freibeträge auf 48 000 DM an. Bei Vollendung des 50. Lebensjahres sollen sie 60 000 DM betragen, ohne dass das Dienstverhältnis – anders als derzeit – eine bestimmte Dauer gehabt haben muss. Dadurch soll die nach Auffassung der Antragsteller bestehende Ungleichbehandlung von Löhnen und Gehältern einerseits, Vermögens- und Unternehmensinkünften andererseits verringert werden. Diese sei dadurch verschärft worden, dass zum einen durch die Unternehmenssteuerreform die Freibeträge bei Unternehmensaufgaben deutlich erhöht und Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften durch Kapitalgesellschaften von der Steuer freigestellt worden seien und zum anderen vielfach Arbeitnehmer keine Dienstverhältnisse von 15 oder 20 Jahren Dauer mehr nachweisen könnten.

3. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfiehlt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** empfiehlt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

4. Ausschussempfehlung

Im federführenden Finanzausschuss hat die Fraktion der PDS darauf hingewiesen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereits im Alter von 50 Jahren kaum noch Chancen auf dem Arbeitsmarkt hätten, so dass ihnen bereits dann der vorgeschlagene erhöhte Freibetrag zugestanden werden müsse. Sie hat außerdem angeführt, dass bei der Beratung des Steuersenkungsergänzungsgesetzes eine Verbesserung der Freibeträge für Abfindungen für Arbeitnehmer angekündigt worden sei. Dem trage der von ihr vorgelegte Gesetzentwurf Rechnung.

Die Koalitionsfraktionen befürworten grundsätzlich eine Neuregelung der steuerlichen Behandlung der Arbeitnehmer-Abfindungen, sehen jedoch noch weiteren Klärungsbedarf und lehnen den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS daher ab. Im Sommer dieses Jahres solle dazu ein eigener Gesetzentwurf, möglichst rückwirkend ab dem Jahr 2001, eingebracht werden, der jedoch die vor 1999 geltende Regelung nicht einfach wieder herstellen, sondern beispielsweise bei hohen Abfindungen für Manager keine Steuervergünstigung vorsehen solle.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mehrheitlich die Ablehnung des Gesetzentwurfs gegen die Stimmen der Fraktion der PDS.

Berlin, den 24. Januar 2001

Heinz Seiffert
Berichterstatte

Dr. Barbara Höll
Berichterstatte

